



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0130

Der Oberbürgermeister

/III-wi

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.01.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Sozialausschuss	29.01.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestellung eines Mitglieds des Sozialausschusses in den Beirat für Menschen mit Behinderungen

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss bestellt

Frau/Herrn _____

als beratendes Mitglied in den Beirat für Menschen mit Behinderungen.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Der § 3 Abs. 3 lit. b) i.V.m. § 4 Abs. 5 der Satzung des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vom 16.11.2018 sieht vor, dass ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Sozialausschusses (vormals Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren) für die Dauer der Wahlzeit des Rates als beratendes Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderungen fungiert.

Nach der Kommunalwahl in der Stadt Leverkusen im September 2025 ist daher ein Mitglied des Sozialausschusses neu zu benennen.